

Antwort auf die Anfrage der CDU zum Breitbandausbau „weiße Flecken“ für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.03.2021

Fragen:

Im Bereich des „weiße Fleckenausbaus“ werden gezielt einzelne Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen. Können in diesen Zusammenhang Anlieger im Aussenbereich unseres Stadtbezirks gegen Gebühr (wie in Altenhagen) angeschlossen werden?

Zusatzfrage:

Sollte dieses Vorgehen nicht möglich sein, warum nicht?

Antwort:

Bei dem Ausbau in Altenhagen handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen, also nicht um einen geförderten Ausbau.

Der ausbauende Netzbetreiber kann daher entscheiden, welche Bereiche/Adressen zu welchen Konditionen erschlossen werden.

Beim Ausbau in den weißen Flecken handelt es sich um einen geförderten Ausbau, bei dem einerseits die Förderkulisse nach definierten Vorgaben festgelegt wurde und andererseits zahlreiche Maßgaben der Fördermittelgeber beim Ausbau umzusetzen sind.

Ursprünglich war es im Bundesförderprogramm „Breitbandausbau“ nicht vorgesehen, dass Adressen, die außerhalb der sog. „weißen Flecken“ liegen, angeschlossen werden dürfen.

Eine Änderung der Förderrichtlinie ermöglicht seit Anfang 2020 unter bestimmten Voraussetzungen den Anschluss von nicht förderfähigen Adressen entlang der geförderten Trassen. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn ausreichend große Leerrohr- und Faserkapazitäten vorhanden sind.

Da das bereits in 2018 geplante Netz nicht für den Anschluss zusätzlicher Adressen ausgelegt und geplant ist, sind diese Faserreserven nicht durchgehend vorhanden.

Auf Basis der Netzplanung in den weißen Flecken können zusätzliche, nicht förderfähige Adressen in Einzelfällen angeschlossen werden.

Auf Grundlage der aktuell geplanten Trassenführung und auf Grundlage der verfügbaren zusätzlichen Leerrohr- und Faserreserven haben die Stadtwerke Bielefeld analysiert, welche zusätzlichen Gebäude gemäß den Vorgaben der Fördergeber zusätzlich angeschlossen werden könnten.

Die Stadtwerke Bielefeld planen den Anschluss dieser Gebäude mit ein.

Da jedoch nur Adressen, die direkt an der geförderten Trasse liegen, angeschlossen werden dürfen, steht noch nicht abschließend fest, welche Gebäude tatsächlich angeschlossen werden können. Müsste z.B. auf Grund von Kampfmittelverdachtspunkten der Trassenverlauf noch geändert werden, dürften die zusätzlichen Adressen an der ursprünglich geplanten Trasse nicht mehr angeschlossen werden.

Parallel dazu muss die Erschließung zusätzlicher Adressen bei den Fördermittelgebern beantragt und bewilligt werden.

gez.
Opitz